

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

0599064 Pfefferminzöl, piperita

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bell Flavors & Fragrances GmbH

Straße : Schimmelstr. 1

Postleitzahl/Ort : D - 04205 Leipzig

Telefon : +49 (0)341.9451.0

Telefax : +49 (0)341.94511.669

Ansprechpartner für Informationen : msds@bell-europe.com

1.4 Notrufnummer

Chemtrec Region EMEA +44 20 3885 0382
Chemtrec Region Germany 0800 1817059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-ISOPROPYL-5-METHYL-CYCLOHEXANONE ; CAS-Nr. : 89-80-5

1,8-CINEOL ; CAS-Nr. : 470-82-6

ISOMENTHON ; CAS-Nr. : 491-07-6

d-Limonen ; CAS-Nr. : 5989-27-5

beta CARYOPHYLLEN ; CAS-Nr. : 87-44-5

beta PINEN ; CAS-Nr. : 127-91-3

alpha PINEN ; CAS-Nr. : 80-56-8

LINALOOL ; CAS-Nr. : 78-70-6

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Extrakte aus verschiedenen Pflanzen, flüssig

Beschreibung

Mentha piperita oil

CAS-Nr.: 8006-90-4; EINECS-Nr.: 282-015-4

Gefährliche Inhaltsstoffe

L-MENTHOL ; REACH-Nr. : 01-2119458866-21-XXXX ; EG-Nr. : 218-690-9; CAS-Nr. : 2216-51-5

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 25 %

2-ISOPROPYL-5-METHYL-CYCLOHEXANONE ; REACH-Nr. : 01-2119983786-15-XXXX ; EG-Nr. : 905-013-3; CAS-Nr. : 89-80-5

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317

MENTHYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2120757182-56-XXXX ; EG-Nr. : 220-076-0; CAS-Nr. : 2623-23-6

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 2 ; H411

1,8-CINEOL ; REACH-Nr. : 01-2119967772-24-XXXX ; EG-Nr. : 207-431-5; CAS-Nr. : 470-82-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Sens. 1 ; H317

ISOMENTHON ; REACH-Nr. : 01-2119983786-15-XXXX ; EG-Nr. : 207-727-4; CAS-Nr. : 491-07-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317

MENTHOFURAN ; EG-Nr. : 207-795-5; CAS-Nr. : 494-90-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

d-Limonen ; REACH-Nr. : 01-2119529223-47-XXXX ; EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10$ %

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Acute=1)
beta CARYOPHYLLEN ; REACH-Nr. : 01-2120745237-53-XXXX ; EG-Nr. : 201-746-1; CAS-Nr. : 87-44-5
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Sens. 1B ; H317
PULEGON ; EG-Nr. : 240-070-1; CAS-Nr. : 15932-80-6
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302
beta PINEN ; REACH-Nr. : 01-2119519230-54-XXXX ; EG-Nr. : 204-872-5; CAS-Nr. : 127-91-3
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
alpha PINEN ; REACH-Nr. : 01-2119519223-49-XXXX ; EG-Nr. : 201-291-9; CAS-Nr. : 80-56-8
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=1)
gamma-TERPINEN ; EG-Nr. : 202-794-6; CAS-Nr. : 99-85-4
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361 Aquatic Chronic 2 ; H411
LINALOOL ; REACH-Nr. : 01-2119474016-42-XXXX ; EG-Nr. : 201-134-4; CAS-Nr. : 78-70-6
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319
7-METHYL-3-METHYLDIENEOCTA-1,6-DIENE ; REACH-Nr. : 01-2119514321-56-XXXX ; EG-Nr. : 204-622-5; CAS-Nr. : 123-35-3
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Allgemeine Hinweise

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand Schaum Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen : Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

d-Limonen ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 28 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y, H, Sh
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Farbe : *Phrase not found*

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt :

nicht anwendbar

Gefrierpunkt :

nicht anwendbar



Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	35 °C	
Flammpunkt :		>	75 °C	DIN ISO 2719
Zündtemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000 hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,897 - 0,916 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
Wasserlöslichkeit :			unlöslich	
pH-Wert :			nicht bestimmt	
log P O/W :			nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	<	12 s	DIN-Becher 4 mm
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 230 °C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Lichtempfindlichkeit (photosensitiv).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATE (L-MENTHOL ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	2500 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-ISOPROPYL-5-METHYL-CYCLOHEXANONE ; CAS-Nr. : 89-80-5)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	2219 mg/kg
Parameter :	LD50 (1,8-CINEOL ; CAS-Nr. : 470-82-6)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	2480 mg/kg
Parameter :	LD50 (ISOMENTHON ; CAS-Nr. : 491-07-6)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	2219 mg/kg

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (L-MENTHOL ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Wirkdosis :	5,3 mg/l
Parameter :	ATE (2-ISOPROPYL-5-METHYL-CYCLOHEXANONE ; CAS-Nr. : 89-80-5)
Expositionsweg :	Inhalation (Staub/Nebel)
Wirkdosis :	1,5 mg/l
Parameter :	ATE (ISOMENTHON ; CAS-Nr. : 491-07-6)
Expositionsweg :	Inhalation (Staub/Nebel)
Wirkdosis :	1,5 mg/l

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität (d-Limonen ; CAS-Nr. : 5989-27-5)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	720 µg/l
Expositionsdauer :	96 Stunde(n)

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	EC10 (d-Limonen ; CAS-Nr. : 5989-27-5)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,37 mg/l
Expositionsdauer :	8 Tag(e)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MENTHYLACETAT · beta PINEN)

Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (MENTHYL ACETATE · MENTHOFURAN · beta PINENE · alpha PINENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (MENTHYL ACETATE · beta PINENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : -
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Trenngruppe : nicht anwendbar

Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008
DGR	Vorschriften für gefährliche Güter
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO-TI	Technische Anweisungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeverkehr
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC50	Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation

Handelsname : 0599064 Pfefferminzöl, piperita
Überarbeitet am : 16.05.2025
Druckdatum : 16.05.2025

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

LD50 Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation
NO(A)EL Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
n.o.s. nicht anderweitig genannt
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen
STEL Grenzwert für kurzfristige Exposition
SVHC besonders besorgniserregender Stoff
TRGS Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA zeitgewichteter Durchschnitt
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnet nach der Formel in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Anhang I, Abschnitt 2.15.2.1.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Dokument ist nicht für den Zweck der Qualitätssicherung geeignet.